

# Das dena-Gütesiegel für den Energieausweis

## Konzept

23.06.2008

## Inhalt

<b>1. Präambel</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
2.1. Ziele .....	3
2.2. Einschränkung auf Energieausweise für Wohngebäude .....	4
2.3. Organisation der Qualitätssicherung .....	5
2.3.1. dena .....	6
2.3.2. Unterstützerkreis.....	6
2.3.3. Informationsstellen .....	6
2.3.4. Schlichtungsstellen.....	7
2.3.5. Stichprobenkontrollen.....	8
<b>3. Standards der Qualitätssicherung</b> .....	<b>8</b>
3.1. Qualifikationsanforderungen an Aussteller.....	9
3.2. Qualität des Energieausweises .....	11
<b>4. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>12</b>
<b>5. Kosten</b> .....	<b>13</b>
<b>6. Änderungsklausel</b> .....	<b>13</b>
<b>Anlagen</b> .....	<b>14</b>

## 1. Präambel

---

Das dena-Gütesiegel für Energieausweise will Vertrauen in einen qualitätsgesicherten Energieausweis schaffen und darüber hinaus erreichen, dass dieser zum Einstieg in die energetische Gebäudemodernisierung genutzt wird. Dafür werden einheitliche Standards definiert für:

- die Qualifikation von Ausstellern und
- für Kriterien für die Erstellung von bedarfsbasierten Gebäudeenergieausweisen,

die über das Anforderungsniveau der Energieeinsparverordnung (EnEV) hinausgehen. Der Abdruck des dena-Gütesiegels im Energieausweis dokumentiert, dass diese besonderen Standards eingehalten worden sind.

Die Marktteilnehmer sollen sich auf die Richtigkeit des Ausweises mit dena-Gütesiegel verlassen können. Um hier eine hohe Sicherheit zu geben, werden verschiedene Instrumente eingeführt, die in diesem Konzept und den Anlagen beschrieben sind. Das Gütesiegel kann allerdings den Aussteller nicht von seiner Verpflichtung zur sorgfältigen Arbeit befreien – er bleibt seinem Auftraggeber gegenüber für die Richtigkeit, die Qualität und den Inhalt des Energieausweises persönlich verantwortlich.

Das dena-Gütesiegel für Energieausweise wird als freiwilliges Marktangebot eingeführt. Es handelt sich dabei um ein privatwirtschaftliches Gütesiegel, das die dena zusammen mit einem Kreis von Unterstützern anbietet und kontinuierlich weiter entwickeln wird.

Das dena-Gütesiegel ist vorerst auf Energieausweise für Wohngebäude beschränkt.

## 2. Grundlagen

---

### 2.1. Ziele

Die EU-Gebäuderichtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden fordert von den Mitgliedsstaaten Energieausweise für Gebäude einzuführen. Energieausweise und die ihnen beizufügenden Modernisierungsempfehlungen sind hiernach auszustellen

- von qualifizierten und/oder zugelassenen Fachleuten und
- in unabhängiger Weise.

Die EU-Gebäuderichtlinie wird in Deutschland durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) umgesetzt. Dabei will die EnEV durch Vorgaben zur erforderlichen beruflichen Ausbildung in Verbindung mit weiteren qualifizierenden Voraussetzungen eine hinreichende Qualifikation der Aussteller gewährleisten; ein förmliches Zulassungsverfahren wird nicht eingeführt. Die Ausweise sind nach einheitlichen, vorgegebenen

Konzept: Das dena-Gütesiegel für den Energieausweis

nen Regeln zu erstellen; hierdurch soll sichergestellt werden, dass das Kriterium „in unabhängiger Weise“ eingehalten wird. Der Kreis der Ausstellungsberechtigten ist damit sowohl von der beruflichen Ausbildung (Universitäts- und Hochschulabschluss bis hin zu bestimmten Berufsausbildungen) als auch von den erforderlichen weiteren qualifizierenden Voraussetzungen her (Mindestberufserfahrung über nur mit einem Curriculum beschriebene Aus- bzw. Weiterbildungen bis hin zu bestandenen umfangreichen Zusatzprüfungen) sehr breit festgelegt.

Die einzelnen Aussteller werden damit über sehr unterschiedliche Voraussetzungen zur Erstellung von Energieausweisen und Modernisierungsempfehlungen verfügen. Die Praxiserfahrung zeigt darüber hinaus, dass gerade im Tätigkeitsfeld der Energieberatung sogar eine formal gleiche Erst-Qualifikation nicht automatisch ein gleichartiges oder gleichwertiges Qualifikationsniveau bei der Erstellung von Energieausweisen zur Folge hat. Eigenständige Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Energieausweisen sind von der Bundesregierung nicht vorgesehen.

Ausgehend vom Ansatz der EnEV und der Bundesregierung soll das **dena-Gütesiegel für Energieausweise** als freiwilliges Marktangebot Eigentümern, Kauf- und Mietinteressenten und auch den Ausstellern selbst ein höheres Maß an Sicherheit anbieten, indem Qualifikation, Leistung und Qualitätsanspruch bei der Erstellung von Energieausweisen eindeutig festgelegt werden.

Um die Hochwertigkeit von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel zu gewährleisten, sollen die folgenden Schritte umgesetzt werden:

- Schaffung eines einheitlichen Qualifikationsstandards für Aussteller von Energieausweisen
- Einführung einheitlicher Verfahrensregeln für die Ausstellung von Energieausweisen
- Einrichtung einer standardisierten elektronischen Prüfung aller Energieausweise (E-Check)
- Durchführung von Stichprobenkontrollen bei Ausstellern zur nachhaltigen Sicherung des Qualitätsstandards

Das dena-Gütesiegel für Energieausweise baut damit auf der EnEV 2007 auf, gewährleistet aber Kunden und Ausstellern einen Qualitätsstandard, der deutlich über den Mindestanforderungen der EnEV liegt.

## 2.2. Einschränkung auf Energieausweise für Wohngebäude

Das dena-Gütesiegel wird zunächst ausschließlich für Energieausweise für Wohngebäude eingeführt. Hierauf beziehen sich alle in diesem Konzept beschriebenen Standards für die Erstellung von Energieausweisen.

Konzept: Das dena-Gütesiegel für den Energieausweis

### 2.3. Organisation der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung für Energieausweise mit dena-Gütesiegel soll möglichst unbürokratisch und kostengünstig organisiert werden. Gleichwohl sollen möglichst viele Marktpartner einbezogen werden.

Folgende Gremien sind vorgesehen:

- Die **dena** übernimmt die gesamte operative und wirtschaftliche Verantwortung für den Aufbau und die Koordinierung der Gremien, die Erarbeitung der Standards sowie den Betrieb der Qualitätssicherung.
- Im **Unterstützerkreis** sind die aktiven Unterstützer des Gütesiegels (Verbände, Unternehmen, Vereine, Energieagenturen u.a.) zusammengeschlossen.
- **Informationsstellen** sind die ersten Anlaufstellen für interessierte Eigentümer und Aussteller zum dena-Gütesiegel für den Energieausweis.
- **Schlichtungsstellen** stehen für Gebäudeeigentümer zur Verfügung, wenn diese Zweifel an der Korrektheit ihres Energieausweises mit dena-Gütesiegel haben.
- **Fachprüfer** sollen von der dena mit der Durchführung von bundesweiten **Stichprobenkontrollen** beauftragt werden.

#### Organigramm zu den Strukturen des dena-Gütesiegels

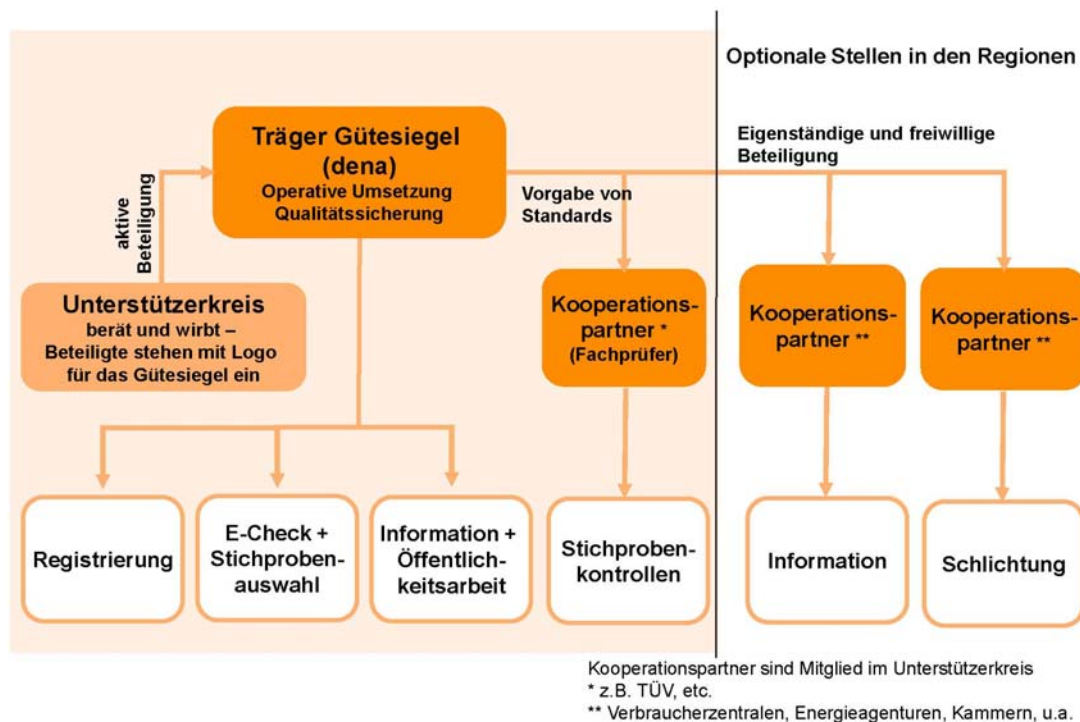


Abbildung 1: Aufgabenfelder und Verantwortliche

Konzept: Das dena-Gütesiegel für den Energieausweis

Im Folgenden werden die Organisationsstrukturen im Einzelnen beschrieben:

### **2.3.1. dena**

Zu den Aufgaben der dena zählen insbesondere der Aufbau der Qualitätssicherung (Erarbeitung aller notwendigen Fach- und Öffentlichkeitsmaterialien, Softwareprodukte und Datenbanken), die Zulassung der Aussteller, der laufende Betrieb einer Informationsstelle für alle Beteiligten (z.B. Gebäudeeigentümer, Aussteller und Multiplikatoren), die Organisation und Beauftragung von Stichprobenkontrollen bei Ausstellern sowie die laufende Evaluation und die Weiterentwicklung aller Bausteine.

### **2.3.2. Unterstützerkreis**

Der Unterstützerkreis wird bei allen Entscheidungen über Grundsätze, Strukturen und Verfahrensweisen zur Umsetzung des Gütesiegels beteiligt. Die Mitglieder des Unterstützerkreises unterstützen damit die dena bei Konzeption, Umsetzung und Weiterentwicklung des dena-Gütesiegels.

Die Mitglieder im Unterstützerkreis beteiligen sich zudem bei der öffentlichen Bewerbung des Gütesiegels (z.B. durch Ansprache der eigenen Mitglieder, Verteilung von Informationen an Kunden, Broschürenvertrieb oder anderer geeigneter Maßnahmen).

Alle Mitglieder des Unterstützerkreises werden im sog. Logopark zum dena-Gütesiegel mit ihrem Logo aufgenommen. Der Logopark wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der dena zum Energieausweis mit dena-Gütesiegel verwendet.

Die Teilnahme am Unterstützerkreis ist kostenlos. Der Unterstützerkreis wird voraussichtlich ein bis zwei Mal pro Jahr von der dena einberufen. Eine Erstattung von Aufwendungen, die die Mitglieder für die Treffen oder evtl. Vorbereitungen haben, erfolgt nicht.

Für die Aufnahme in den Unterstützerkreis ist eine Beitrittserklärung zum Unterstützerkreis abzugeben. Diese kann formlos bei der dena angefordert werden. Die dena entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder. Mitglieder sind in der Regel Unternehmen, Verbände und Vereine. Aussteller von Energieausweisen können dem Unterstützerkreis nicht beitreten.

### **2.3.3. Informationsstellen**

Informationsstellen stehen für konkrete Fragen zum dena-Gütesiegel zur Verfügung. Gebäudeeigentümer und andere, z.B. Kauf- und Mietinteressenten, können sich über Vorteile und Verfahrensweisen bei Energieausweisen mit dena-Gütesiegel informieren. Interessierte Aussteller erhalten Informationen über Zulassungsanforderungen und Standards im Verfahren. Die dena wird entsprechende Informationsmaterialien für Aussteller und Eigentümer entwickeln und zum Selbstkostenpreis anbieten.

Konzept: Das dena-Gütesiegel für den Energieausweis

Die dena wird selbst eine Informationsstelle als Telefonhotline einrichten. Ziel ist jedoch, dass möglichst viele regionale Informationsstellen verfügbar sind, auf die die dena bei Anfragen verweisen kann. Da der dena eine Finanzierung der Informationsstellen nicht möglich ist, kommen vor allem solche Beratungsstellen und Einrichtungen in Frage, die ohnehin zum Thema Energieeffizienz in Gebäuden informieren und eine entsprechende Finanzierung für ihre Arbeit haben.

Die dena wird eine Liste der regionalen Informationsstellen auf ihren Internetseiten veröffentlichen. Voraussetzung für die Eintragung ist der Nachweis einer neutralen Beratung.

Geeignete Betreiber von Informationsstellen in den Regionen sind zum Beispiel Energieagenturen, Energieberatungsstellen, Verbraucherzentralen und Kammern.

#### **2.3.4. Schlichtungsstellen**

Durch das dena-Gütesiegel werden Standards für den Energieausweis gefordert, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen. Der Auftraggeber des Energieausweises mit dem dena-Gütesiegel soll Vertrauen in die Richtigkeit des Energieausweises gewinnen. Hat er Zweifel daran, dass der Aussteller nicht gemäß den Anforderungen der dena arbeitet, soll ihm eine Stelle zur Verfügung gestellt werden, an die er sich im Konfliktfall wenden kann.

Zu diesem Zweck wirbt die dena für die Einrichtung von Schlichtungsstellen in den Regionen. Die Schlichtungsstellen sollen durch externe Kooperationspartner unabhängig von der dena geführt und finanziert werden. Die dena kann nicht garantieren, dass in allen Regionen Schlichtungsstellen verfügbar sind.

Die Schlichtungsstellen werden versuchen, den Sachverhalt zu klären und zwischen Aussteller und Gebäudeeigentümer zu vermitteln. Die dena wird von der Schlichtungsstelle über den Ausgang des Schlichtungsverfahrens informiert. Regionale Schlichtungsstellen können nicht die Befugnis haben, zivilrechtliche Ansprüche zwischen den Parteien zu klären. Hierfür müssen gegebenenfalls Gerichte eingeschaltet werden.

Die Kosten für eine Schlichtung werden von der jeweiligen Stelle pauschal festgelegt und veröffentlicht. Die Kosten für das Verfahren trägt derjenige, der das Schlichtungsverfahren beauftragt (in der Regel der Auftraggeber des Energieausweises).

Da im Rahmen einer Schlichtung die Arbeit des Ausstellers des Energieausweises kontrolliert wird und gegebenenfalls Verpflichtungen zur Nachbesserung o.ä. gegen den Aussteller eingefordert werden, ist es zur Wahrung der Neutralität zwingend erforderlich, dass sich die Schlichtungsstelle nicht in direkter Konkurrenz zum Aussteller befindet. Schlichtungsstellen dürfen Energieausweise für Wohngebäude oder Energieberatungen für Wohngebäude nicht kommerziell anbieten oder wirtschaftlich mit einer bestimmten Gruppe von Ausstellern verbunden sein und diese bewerben.

Konzept: Das dena-Gütesiegel für den Energieausweis

Die dena wird eine Liste der Schlichtungsstellen auf ihren Internetseiten veröffentlichen. Die Eintragung erfolgt nach formloser Antragstellung bei der dena. Geeignete Betreiber von Schlichtungsstellen in den Regionen sind zum Beispiel: Energieagenturen, Verbraucherzentralen und Kammern.

### 2.3.5. Stichprobenkontrollen

Stichprobenkontrollen sollen die Qualitätsstandards von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel sicherstellen. Mit ihrer Hilfe soll zum einen die fachliche Qualifikation der Aussteller überprüft werden, zum anderen soll die Einhaltung der im Regelheft vorgegebenen Qualitätsstandards für den Energieausweis mit dem dena-Gütesiegel gewährleistet werden.

Aussteller sind verpflichtet an Stichprobenkontrollen mitzuwirken. Sie müssen dazu die erforderlichen Unterlagen bereit stellen und für eine Befragung zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Ergebnisse der Stichproben können Sanktionen gegen den Aussteller erhoben werden (z.B. Verpflichtung zur Nachbesserung des Energieausweises, Verpflichtung zum Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme bis hin zum Ausschluss). Gegen die erhobenen Sanktionen kann der Aussteller bei einem neutralen und externen Schiedsmann Einspruch erheben.

Die Kosten der Stichprobenkontrollen werden aus den Einnahmen der Mitgliederbeiträge finanziert und über die dena abgewickelt. Nur wenn es zu einem Schiedsverfahren kommen sollte, ist eine Unkostenbeteiligung durch den Aussteller vorgesehen.

Das genaue Verfahren der Stichprobenkontrollen wird im Leitfaden Stichprobenkontrollen beschrieben (siehe Anlage).

## 3. Standards der Qualitätssicherung

---

Der Gesetzgeber hat durch die Energieeinsparverordnung unterschiedliche Qualifikationsniveaus bei Ausstellern und unterschiedliche Verfahren zur Ausstellung von Energieausweisen zugelassen.

Um Verbrauchern ein einheitliches und Vergleiche ermöglichendes Instrument anzubieten, werden mit dem dena-Gütesiegel Standards vorgegeben für

- a) die Qualifikation von Ausstellern und
- b) die Qualität des Energieausweises,

die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

Konzept: Das dena-Gütesiegel für den Energieausweis



Abbildung 2: Zwei Säulen der Qualitätssicherung für Energieausweise mit dena-Gütesiegel

Die Standards für die Erstellung eines Energieausweises mit dena-Gütesiegel sind im Regelheft für Aussteller dokumentiert, das diesem Konzept als Anlage beiliegt. Die dena wird die Praktikabilität und Wirksamkeit der Standards kontinuierlich überprüfen und bei Bedarf unter Beteiligung des Unterstützerkreises weiterentwickeln.

Ein Aussteller, der Energieausweise mit dena-Gütesiegel ausstellen möchte, muss von der dena zugelassen werden. Die dena entscheidet über die Zulassung oder Ablehnung eines Antragstellers nach standardisierten Vorgaben. Der Antragsteller muss folgende Vorgaben erfüllen:

- Nachweis einer erhöhten Fachqualifikation (siehe hierzu Pkt. 3.1.).
- Nachweis einer vorhandenen Berufshaftpflichtversicherung, die die Leistungen für Energieausweise einschließt.
- Verpflichtung zur Einhaltung des dena-Regelhefts für Aussteller (siehe Anlage).
- Verpflichtung zur Teilnahme an einer möglichen Stichprobenkontrolle (siehe Leitfaden Stichprobenkontrollen in der Anlage).
- Zahlung der Aufnahme- und Jahresgebühren (siehe Gebührenordnung in der Anlage).

### 3.1. Qualifikationsanforderungen an Aussteller

Zugelassen werden können nur Aussteller, die nach der gültigen Energieeinsparverordnung zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigt sind. Soll ein Energieausweis für Neubauten mit dena-Gütesiegel

Konzept: Das dena-Gütesiegel für den Energieausweis

ausgestellt werden, gelten die nach Landesrecht definierten Qualifikationsanforderungen. Der Antragsteller hat selbst zu prüfen und der dena gegenüber zu erklären, dass er ausstellungsberechtigt ist und ob er ggf. eingeschränkt ausstellungsberechtigt ist. Die dena behält sich vor, Antragsteller bei begründeten Zweifeln an der Ausstellungsberechtigung nicht zur Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel zuzulassen.

### **Zusatzqualifikation**

Die Fachqualifikation der Aussteller für Energieausweise mit dena-Gütesiegel ist für die Qualität der Energieausweise und die Akzeptanz des dena-Gütesiegels insgesamt entscheidend. Im Zusammenhang mit dem vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durchgeführten Energieeinsparberatungsprogramm „Vor-Ort-Beratung“ ist in Deutschland bereits seit Jahren ein Energieberatungsstandard mit in der Praxis anerkannten Anforderungen an die Qualifikation der Aussteller entwickelt worden. Um als sog. BAFA-Berater tätig werden zu können, müssen spezielle Fachkenntnisse aufgrund bisheriger beruflicher Tätigkeiten vorliegen oder aber die Teilnahme an bestimmten Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

Hieran anknüpfend wird zusätzlich zur Ausstellungsberechtigung nach EnEV für die Zulassung zur Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel ein Qualifikationsnachweis gefordert, der sich an den Anforderungen des BAFA orientiert. Die genauen Qualifikationsanforderungen sind im Regelheft zum Gütesiegel veröffentlicht.

### **Durchführung Zulassung**

Die Zulassung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Übersendung des unterschriebenen Antragsformulars an die dena. Das ausgefüllte Antragsformular wird nach Eingabe der benötigten Daten als PDF-Dokument auf den Internetseiten der dena zum Herunterladen bereitgestellt. Dem Antragsformular sind die zugehörigen Nachweise (z. B. BAFA-Zulassung, etc.) beizufügen. Beizufügen ist auch der Nachweis einer geeigneten Berufshaftpflichtversicherung, bei der Schadensersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Energieausweisen entstehen, in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind.
2. Bei positivem Ergebnis der Antragsprüfung erhält der Aussteller eine Zulassungsbescheinigung und eine Rechnung über die Aufnahmegebühr.
3. Nach Zahlungseingang wird der Antragsteller in der Aussteller-Datenbank freigeschaltet und ist zur Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel berechtigt.

Konzept: Das dena-Gütesiegel für den Energieausweis

### 3.2. Qualität des Energieausweises

Für eine hohe Qualität des Energieausweises mit dena-Gütesiegel werden Standards festgesetzt, die näher im Regelheft beschrieben sind. Die wesentlichen Anforderungen an den Energieausweis sind im Folgenden kurz zusammengefasst:

Der Aussteller ist verpflichtet, auf eine Kundenanfrage in angemessener Zeit zu reagieren. Als Erstinformation ist dem Auftraggeber eine Broschüre zu übergeben, die von der dena erstellt und angeboten wird. In dieser Broschüre wird die Vorgehensweise bei der Erstellung von Energieausweisen mit Gütesiegel detailliert beschrieben. Mit dem Auftraggeber muss ein schriftlicher Vertrag geschlossen werden, in dem alle wesentlichen Leistungen beschrieben sind. Insbesondere die Besonderheiten zum Datenschutz müssen im Vertrag berücksichtigt sein. Die dena stellt entsprechende Mustervertragstexte zur Verfügung.

Für die Datenermittlung muss der Aussteller das Gebäude vor Ort persönlich begehen. Die Flächenermittlung kann anhand vorhandener Planunterlagen vorgenommen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Planunterlagen dem Gebäude tatsächlich entsprechen. Dabei dürfen die nach gültiger EnEV zulässigen Vereinfachungen vorgenommen werden, sofern aus fachlicher Sicht keine Bedenken bestehen.

Die Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis sind in neutraler Form zu erstellen. Dabei sind Empfehlungen sowohl für die Gebäudehülle als auch für die Anlagentechnik zu berücksichtigen. Können für einen dieser beiden Gebäudekategorien keine sinnvollen Empfehlungen gegeben werden oder sind insgesamt Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude nicht wirtschaftlich sinnvoll, so ist dies stichwortartig auf dem Formblatt für die Modernisierungsempfehlungen zu begründen.

Dem Energieausweis mit dena-Gütesiegel sind vier Dokumentationsseiten beizulegen, die über die Druckapplikation der dena automatisiert erstellt werden (Dokumentation und Ausfüllhilfe siehe Anlage).

Zur Erstellung des Energieausweises mit dena-Gütesiegel ist die von der dena kostenlos bereit gestellte Druckapplikation zu verwenden. Vor Ausgabe des Energieausweises werden die Daten an die dena per Internet übergeben und auf Plausibilität geprüft (sog. E-Check). Erst nach erfolgreicher Prüfung wird das Gütesiegel in das Formular eingedruckt.

Das Formular des Energieausweises muss dem Gebäudeeigentümer vom Aussteller persönlich erläutert werden. Das Erläuterungsgespräch kann auch telefonisch erfolgen.

Der Aussteller des Energieausweises ist verpflichtet, die für die Berechnung des Energieausweises zugrunde gelegten Eingabedaten und den Energieausweis selbst mindestens drei Jahre aufzubewahren. Bei einer eventuellen Stichprobenkontrolle müssen diese Daten zur Verfügung gestellt werden.

## 4. Öffentlichkeitsarbeit

---

Der Energieausweis mit Gütesiegel ist ein freiwilliges Angebot für Gebäudeeigentümer und Aussteller von Energieausweisen. Nur wenn Eigentümern und Ausstellern die Vorteile des Energieausweises mit dena-Gütesiegel bewusst sind, kann sich das Gütesiegel am Markt durchsetzen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden deshalb die Vorteile dargestellt und bekannt gemacht.

### Vorteile von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel für die unterschiedlichen Marktakteure

- **Gebäudeeigentümer** erhalten mit dem Energieausweis mit dena-Gütesiegel ein verlässliches Instrument zur Bewertung und Bewerbung ihrer Immobilie. Der Eigentümer bekommt eine Entscheidungsgrundlage für die Auswahl eines Ausstellers. Das dena-Gütesiegel bietet weitgehenden Schutz vor unrichtigen oder minderwertigen Energieausweisen. Eine zusätzliche Dokumentation des energetischen Zustandes des Gebäudes und der vorgeschlagenen Modernisierungstipps wertet den Energieausweis auf, macht ihn nachvollziehbar und gibt dem Eigentümer ein wertvolles Entscheidungsinstrument für anstehende Investitionen. Konflikte mit Miet- oder Kaufinteressenten können unter Verweis auf die Qualitätssicherung verringert werden, da die Interessenten ein höheres Vertrauen in die Richtigkeit des Energieausweises haben.
- **Miet- und Kaufinteressenten** erhalten mit dem Energieausweis mit dena-Gütesiegel eine verlässliche Entscheidungshilfe bei Kauf oder Anmietung von Gebäuden oder Wohnungen.
- **Aussteller von Energieausweisen** können sich am Markt von anderen Ausstellern absetzen. Sie können mit ihrer Zusatzqualifikation für ihre Kompetenz werben und profitieren von der breiten Öffentlichkeitsarbeit aller Marktpartner und einer zentralen Aussteller-Datenbank. Standardisierte Verfahrensweisen ermöglichen zudem die schnelle und kostengünstige Erstellung von Energieausweisen. Ein einheitlicher Qualitätsstandard hilft Ausstellern, den hohen individuellen Informationsaufwand gegenüber Auftraggebern insbesondere bei der Akquise von Aufträgen zu reduzieren (z.B. durch Infobroschüren zum Energieausweis mit dena-Gütesiegel).
- **Wirtschaft:** Jedem Energieausweis sind Modernisierungstipps hinsichtlich der Energieeffizienz beizufügen. Es ist wichtig, dass diese qualitativ hochwertig ausgearbeitet werden und gewerke-neutral sind. Nur dann kann der Energieausweis tatsächlich ein Instrument zum Einstieg in die energetische Modernisierung darstellen und die erwartete Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen zur energetischen Sanierung von Gebäuden erzeugen. Durch den Energieausweis mit dena-Gütesiegel wird das notwendige Vertrauen in die vorgeschlagenen Modernisierungsmaßnahmen geschaffen und somit die Umsetzungswahrscheinlichkeit erhöht.
- **Politik:** Die Frage „Wie viel staatliche Bürokratie braucht die Umsetzung der EU-Richtlinie?“ ist in ganz Europa ein beherrschendes Thema für Marktakteure und Politik. Die Etablierung eines frei-

Konzept: Das dena-Gütesiegel für den Energieausweis

willigen, von Marktpartner getragenen Gütesiegels könnte in ganz Europa als „Best-Practice“ dienen.

### **Geplante Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit**

Für eine bundesweite Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung des Gütesiegels wurde ein einheitliches Erscheinungsbild mit hohem Wiedererkennungswert entwickelt. Für eine nachhaltige Durchdringung des Marktes werben die Mitglieder des Unterstützerkreises bei ihren Mitgliedern oder über ihre Kommunikationskanäle. Die dena führt PR-Maßnahmen durch und gibt Werbematerialien wie Broschüren und Flyer zum Erstellungspreis an Aussteller und die Mitglieder des Unterstützerkreises weiter. Vertriebskosten werden von den einzelnen Mitgliedern selbst übernommen.

## **5. Kosten**

---

Die Kosten für die Qualitätssicherung werden durch Gebühren der zugelassenen Aussteller getragen. Dabei wird es eine einmalige Aufnahmegebühr und eine jährliche Mitgliedsgebühr geben. Die Gebühren sollen für die Aussteller möglichst gering gehalten werden. Die Gebühren werden in einer Gebührenordnung im Anhang geregelt.

Die dena, die die Verwaltung des Systems übernimmt, muss sich allerdings vorbehalten, die Verfügbarkeit von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel einzustellen, wenn eine wirtschaftliche Umsetzung nicht mehr möglich ist. Ansprüche an die dena von zugelassenen Ausstellern, Informationsstellen, Schlichtungsstellen oder den Mitgliedern des Unterstützerkreises können nicht gestellt werden.

## **6. Änderungsklausel**

---

Die Anforderungen an Energieausweise mit dena-Gütesiegel dienen dem Ziel, Vertrauen von Gebäudeeigentümern in Energieausweise mit Gütesiegel zu gewinnen. An diesem Ziel müssen sich die festgelegten Standards permanent messen lassen. Die erarbeiteten Standards werden daher laufend überprüft. Die dena wird bei Bedarf Änderungsvorschläge erarbeiten und diese im Unterstützerkreis zur Diskussion stellen.

Werden Änderungen an den Regeln zur Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel erforderlich, haben die Aussteller grundsätzlich die Möglichkeit, den Vertrag mit der dena zu kündigen. Die Änderungen werden den Ausstellern möglichst frühzeitig mitgeteilt. Eine Erstattung von bereits gezahlten Aufnahme- oder Jahresgebühren bei Kündigung durch den Aussteller erfolgt nicht.

Konzept: Das dena-Gütesiegel für den Energieausweis

## Anhang

In den unten gelisteten Anlagen werden die genauen Arbeitsabläufe für die Umsetzung der einzelnen Bausteine zum dena-Gütesiegel beschrieben. Alle Dokumente werden auf der Internetseite der dena kostenlos zum Download angeboten unter [www.dena-energieausweis.de](http://www.dena-energieausweis.de).

### Anlage 1

#### Regelheft für Aussteller

Im Regelheft werden die Mindestanforderungen für die Erstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel geregelt. Aussteller, die Energieausweise mit dena-Gütesiegel erstellen, müssen sich verbindlich an diese Regelung halten.

### Anlage 2

#### dena Zusatzdokumentation

Die zusätzliche Dokumentation zum Energieausweis mit dena-Gütesiegel hat das Ziel, dem Gebäudeeigentümer weitere Informationen über den Ist-Zustand des Gebäudes und die Modernisierungsempfehlungen zu übermitteln. Bewertungsfelder erleichtern die Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Energieausweises.

Für den Fachmann werden die wesentlichen Aspekte der Berechnung zusammengefasst, so dass er bei einer weiterführenden Planung auf die Daten zurückgreifen kann. Bei einer eventuellen Stichprobenkontrolle oder bei einem Schlichtungsverfahren können die Zusatzseiten hinzugezogen werden.

Die Zusatzdokumentation wird automatisch durch die dena-Druckapplikation erzeugt und bedeutet in der Regel keinen Zusatzaufwand für den Aussteller, da die benötigten Informationen ohnehin für den Energieausweis aufgenommen worden sind.

### Anlage 3

#### Broschüre für Gebäudeeigentümer

Für Gebäudeeigentümer wird eine Broschüre erstellt, in der die Vorgehensweise und die Pflichten des Ausstellers bei der Erstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel beschrieben sind. Diese Broschüre ist verpflichtend allen Eigentümern zu übergeben. Die dena publiziert die Broschüre und wird sie Ausstellern zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stellen. Alternativ kann der Aussteller eine pdf-Datei der Broschüre auf den Internetseiten der dena kostenfrei herunterladen und als Ausdruck an den Eigentümer

Konzept: Das dena-Gütesiegel für den Energieausweis

übergeben.

Ziel ist es, die Eigentümer über die Vorteile von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel, die wesentlichen Pflichten des Ausstellers und die standardisierte Vorgehensweise zu informieren und somit die Einforderung dieser Standards durch die Eigentümer als weiteres Element der Qualitätssicherung einzuführen.

#### **Anlage 4**

##### **Leitfaden Stichprobenkontrollen**

Für die Standardisierung der Arbeitsschritte der Fachprüfer im Rahmen der Stichprobenkontrollen wird von der dena ein Leitfaden erarbeitet, der die genaue Verfahrensweise beschreibt (Veröffentlichung folgt).

#### **Anlage 5**

##### **Gebührenordnung**

In der Gebührenordnung werden anfallende Aufnahme- und Jahresgebühren geregelt.

#### **Anlage 6**

##### **Vertrag zwischen dena und Aussteller (gleichzeitig Zulassungsantrag)**

#### **Anlage 7**

##### **Mustervertragstexte zwischen Aussteller und Auftraggeber**